

Update zur Blauzungenkrankheit (BTV8): Ganz Hessen liegt nun in der Sperrzone

Handels- und Verbringungsregelungen betreffen Tierhalter im gesamten Bundesland

Durch die weitere Ausbreitung der Blauzungenkrankheit und die entsprechenden tierseuchenrechtlichen Vorgaben gilt inzwischen **das gesamte Bundesland Hessen** als BTV8-Sperrzone beziehungsweise Handelsrestriktionszone. Damit sind nun alle hessischen Tierhalter von den geltenden Verbringungsregelungen betroffen. Die bisherige schrittweise Ausweitung der Sperrzone auf einzelne Regionen ist damit abgeschlossen. Aktuelle Fälle im Bereich Fulda führten zu der flächendeckenden Sperrzone.

Die Blauzungenkrankheit ist eine virusbedingte Tierseuche, die vor allem Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen betrifft und dort zu Tierleid führen kann. Die Übertragung erfolgt durch Stechmücken (Gnizen). Für Menschen ist die Krankheit ungefährlich. Tierhalter können Ihre empfänglichen Tiere gegen diese Tierseuche impfen lassen.

Verbringungsregelungen:

Nach Vorgaben der EU müssen um betroffene Tierhaltungen herum Sperrzonen mit einem Radius über mindestens 150 Kilometer ausgewiesen werden.

Für die Verbringung von Tieren empfänglicher Arten aus der BTV 8-Sperrzone heraus gelten strenge EU-Vorgaben. Innerhalb der Sperrzone gibt es hingegen keine Handelsbeschränkungen.

Weitere Informationen zu BTV 8 und den damit verbundenen Verbringungsregelungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/politik-verwaltung/bereiche-ansprechpartner/amt-fuer-den-laendlichen-raum-umwelt-veterinaerwesen-und-verbraucherschutz/fachdienst-veterinaerwesen-und-verbraucherschutz>

Stand: 03. Juni 2026